

Transferordnung

Vereinswechsel von Jugendlichen im AFVBy

1) Transferliste

Wechselwillige Jugendspieler müssen sich formlosen aber schriftlichen Antrag bei der Passstelle in die Transferliste aufnehmen lassen. Dies hat bis zum **15.11.** der abgelaufenen Spiel Saison zu erfolgen. Es gilt der Stempel des Eingangsdatums bei der Passstelle. Somit sollte gesichert sein, dass Vereine die kommende Saison, planen können. Der Auftrag muss folgende Punkte enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, abgebender Verein.

(Aufnehmender Verein wenn schon bekannt.)

Nur Spieler die bis zu diesen Stichtag in der Transferliste aufgenommen wurden, können einen Vereinswechsel durchführen

Ausnahmen: Härtfallregelung

2) Härtfall:

Kann ein Jugendspieler glaubhaft nachweisen, dass ein Wohnortwechsel aus beruflichen oder familiären Gründen erfolgt, und es durch diesen Umzug nicht mehr möglich ist an den sportlichen Aktivitäten seines Vereines teilzunehmen. Kann der Spieler zu einem Verein in seiner Nähe wechseln. Der Wechsel des Erstwohnsitz, ist in geeigneter Weise nachzuweisen (Personalausweis, Ummelde Bescheinigung, usw.)

3) Transferabschluss:

Der Transfer ist bis **31.12.** der abgelaufenen Spiel Saison abzuschließen. Das heißt der wechselte Spieler oder der aufnehmende Verein meldet an der Passstelle, dass der Spieler nun den Verein gewechselt hat. Und gibt den neuen Vereinsname an. Der Spieler bekommt in der neuen Saison nur einen Pass auf diesen Verein ausgestellt. ***Liegt das Schreiben der Passstelle nicht vor, kann der Spieler nicht wechseln.***

4) Spieler aus anderen Landesverbänden:

Wechsel eines Spielers aus einem anderen Landesverband.
Hier tritt die jeweils gültige **BSO** in Kraft. (§7 Vereinswechsel)

Nürnberg den, 29.01.2007

Peter Schirl
Fachabteilungsleiter Jugend im AFVBy